

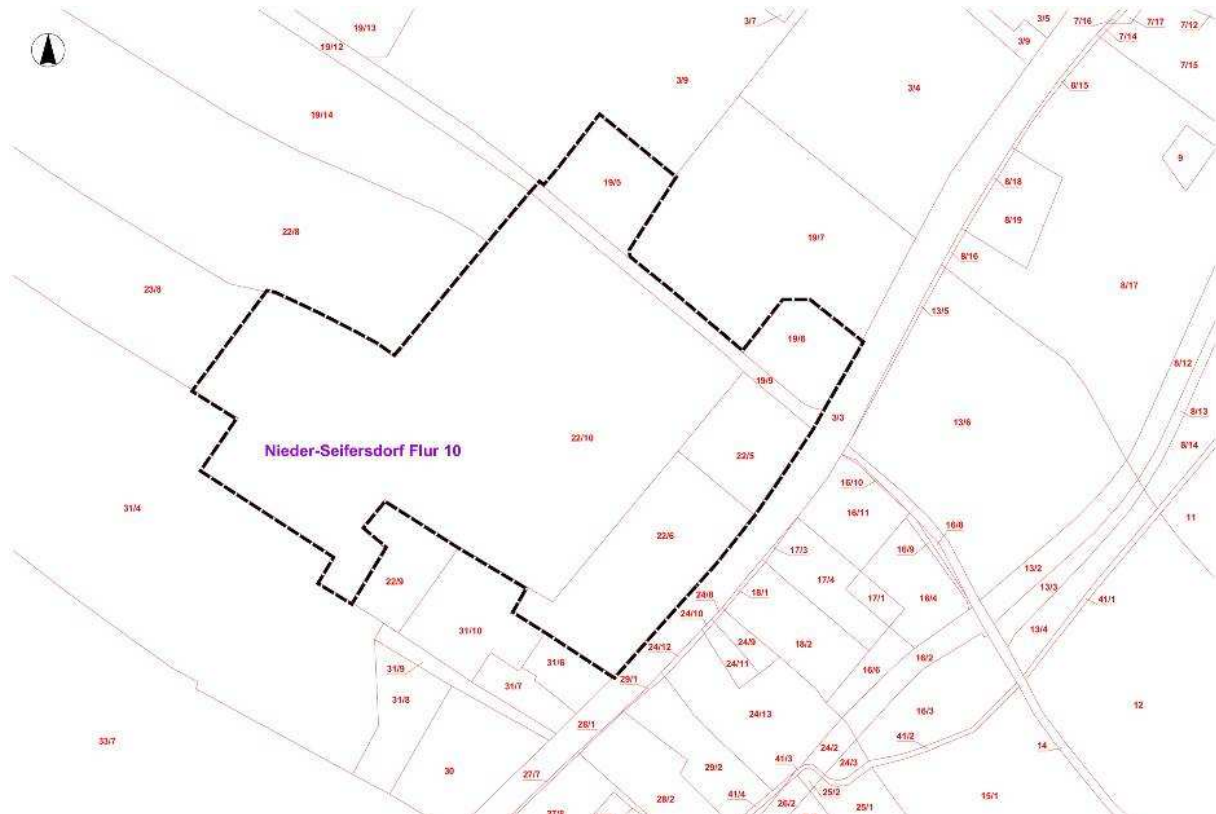
## BEKANNTMACHUNG

### über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbstandort Baarsdorf“ in der Gemeinde Waldhufen

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbstandort Baarsdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Planungsziel ist die bauplanungsrechtliche Sicherung der bestehenden und künftig geplanten gewerblichen Nutzungen innerhalb der Flurstücke 19/5, 19/8, 19/9, 22/5, 22/6 und 22/10 der Gemarkung Nieder Seifersdorf Flur 10.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,7 ha befindet sich in Baarsdorf, direkt an der S 122 gelegen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> bzw. <http://www.waldhufen.de> einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss vom 10.10.2019 wird hiermit bekannt gemacht.

Waldhufen, den 11. Oktober 2019

H. Brückner  
Bürgermeister